

Angaben zur schriftlichen Geburtsanzeige

Angaben zur mündlichen Geburtsanzeige

Die Geburt eines Kindes muss dem Standesamt, in dessen Bezirk das Kind geboren ist, von Privatpersonen mündlich oder schriftlich, von Einrichtungen schriftlich angezeigt werden. Totgeborene Kinder müssen spätestens am dritten Werktag angezeigt sein.

Zutreffendes bitte ankreuzen und Seite 2 beachten!

Die folgenden Angaben sind Grundlage für die Beurkundung der Geburt des Kindes! (§ 21 Personenstandsgesetz)

Name des Kindes
**Unwider-
rufflich!**

sämtliche Vornamen _____

Geburtsname _____ nach _____ Recht _____

Wir bestätigen, dass die nachfolgenden Angaben richtig sind und fügen die erforderlichen Nachweise bei. Nach Beurkundung ist eine Änderung grundsätzlich nicht mehr möglich.

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)

**Angaben über
das Kind**

Lebendgeburt Totgeburt
Geburtsdatum _____ 20 _____
Geburtszeit _____ Uhr _____ Min.
Geschlecht männlich weiblich
 divers ohne Angabe

Geburtsort/Klinik (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

**Personalien
der Mutter**

Familiennamen _____
ggf. Geburtsname _____
sämtliche Vornamen _____
ggf. Zusatzname
(Mittelname, Vatersname, Eigenname) _____
Staatsangehörigkeit _____ (Nachweis: _____)
nur bei Ausländern: gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland seit _____
Geburtsdatum, -ort _____
Familienstand verheiratet
Datum, Ort der Eheschließung _____
Standesamt, Nr. _____
 rechtskräftig geschieden
seit _____ AG: _____
 noch nie verheiratet gewesen
 verwitwet

Anschrift der Mutter _____

**Personalien
des Vaters**

Familiennamen _____
ggf. Geburtsname _____
sämtliche Vornamen _____
ggf. Zusatzname
(Mittelname, Vatersname, Eigenname) _____
Staatsangehörigkeit _____ (Nachweis: _____)
nur bei Ausländern: gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland seit _____
Geburtsdatum, -ort _____
Anschrift des Vaters _____

Hiermit bestätige ich alle Angaben zur Geburt des Kindes wie oben bezeichnet.

Datum, Unterschrift der Klinik- oder Geburtshausverwaltung: _____

Folgende Nachweise werden benötigt und sind im Original vorzulegen:

1. Personenstandsurkunden

Bei verheirateten Eltern:

- a) Geburtsurkunden beider Eltern - Ausnahme: Registrierungsdaten der Geburt ergeben sich aus b)
- b) Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisen bzw. beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch (diese Urkunden sind in der Regel im Stammbuch der Familie enthalten). Sollten Sie nicht über diese Unterlagen verfügen, fordern wir Ihre Daten online beim jeweiligen Standesamt an. Dies ist nur möglich bei Geburt bzw. Eheschließung im Inland und kann zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führen.

Bei nicht verheirateten Eltern:

- a) Geburtsurkunde der Mutter, Geburtsurkunde des Vaters. Sollten Sie nicht über eine solche verfügen, fordern wir Ihre Daten online beim Geburtsstandesamt an. Dies ist nur möglich bei Geburt im Inland und kann zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führen.
- b) ggf. Abschrift der Erklärung über die Anerkennung der Vaterschaft
- c) ggf. Sorgeerklärung oder Namenserteilung

Wenn die Mutter schon verheiratet war:

Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Hinweisen.

2. Nachweis über die aktuelle Namensführung, ggf. Bescheinigung über eine nachträgliche Namensklärung, wenn sich der Name nach Ausstellung der Urkunde geändert hat.
3. Ausländische Urkunden mit Überbeglaubigung und Übersetzung durch einen im Inland zugelassenen Urkundenübersetzer (www.justiz-dolmetscher.de). Ausnahme: deutschsprachige oder mehrsprachige Urkunden.
4. Personalausweise oder Reisepässe der Eltern bzw. der Mutter. Wenn beide Eltern oder ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, zusätzlich einen Nachweis über den Aufenthaltsstatus bzw. den Aufenthaltstitel, z. B. die Niederlassungserlaubnis.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung und Nutzung meiner gemachten Angaben ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf dieser Einwilligung oder die Verweigerung der Angaben kann dazu führen, dass die Geburtsbeurkundung und Ausstellung von Geburtsurkunden erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind.

Stuttgart, _____



(Unterschrift Mutter)



(Unterschrift Vater)

Für weitere Fragen steht Ihnen das Standesamt Stuttgart, Eberhardstraße 6, 70173 Stuttgart, gerne zur Verfügung!

E-Mail: geburten@stuttgart.de

Telefon: 0711 216-88889

Fax 0711 216-9588889

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Erklärungen zum Datenschutz finden Sie unter

<https://www.stuttgart.de/datenschutz/standesamt-datenschutzinformationen.php>